

Antrag auf Anerkennung als Osteologisches Studienzentrum



Per Post an: DVO-Büro / Bettina Baumann / Kaiser-Wilhelm-Straße 2 / 45276 Essen
Oder per Fax an: 0201 859 74 74 3
Oder per E-Mail an: info@dv-osteologie.de

Angaben zum Antragsteller/Antragstellerin*

(Die Angaben werden auf der DVO Webseite veröffentlicht)

Name des Leiters/der Leiterin*des Osteologischen Schwerpunktzentrums DVO	
Akademischer Titel	
Einrichtung (Klinik, Institut, Sektion, Abteilung, ...)	
Einrichtung ist zertifiziertes osteologisches Schwerpunktzentrum DVO**	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> In der Antragsphase
Straße	
PLZ Ort	
Bundesland / Kanton	
Land	
Telefon	
Fax	
E-Mail	
Webadresse	

* zur einfacheren Darstellung wird im Folgenden nur die männliche Form verwendet

** Übergangs- und Äquivalenzregelungen für Österreich und die Schweiz (siehe Definition Osteologische Forschungszentren DVO)

Antrag auf Anerkennung als Osteologisches Studienzentrum



Per Post an: DVO-Büro / Bettina Baumann / Kaiser-Wilhelm-Straße 2 / 45276 Essen
Oder per Fax an: 0201 859 74 74 3
Oder per E-Mail an: info@dv-osteologie.de

Die Einrichtung betreibt Forschung im Bereich klinische Osteologie

Der Nachweis hierfür wird in nachfolgender Form erbracht:

A) Antrag auf osteologisches Studienzentrum DVO

1. Die Einrichtung hat klinische Studien im Bereich Osteologie durchgeführt und der Antragsteller ist aktuell durch die Zertifizierung „Good Clinical Practice (GCP)“ ausgewiesen.

Ja, entsprechend der beiliegenden Zertifizierung Nein

2. Der Antragsteller ist zertifizierter Osteologe DVO.**

Ja, entsprechend der beiliegenden Zertifizierung Nein

3. Die Einrichtung des Antragstellers muss ein zertifiziertes Osteologisches Schwerpunktzentrum DVO sein. **

Ja, entsprechend der beiliegenden Zertifizierung Nein

Datum / Ort

Unterschrift Leiter Schwerpunktzentrum / Stempel

Anlagen

- Zertifizierung „Good Clinical Practice (GCP)“
- Zertifizierung Osteologe DVO**
- Zertifizierung osteologisches Schwerpunktzentrum DVO**

* zur einfacheren Darstellung wird im Folgenden nur die männliche Form verwendet

** Übergangs- und Äquivalenzregelungen für Österreich und die Schweiz (siehe Definition Osteologische Forschungszentren DVO)